

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **59/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 7
Bildung, Jugend, Kultur und
Sport

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 24.03.2009

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an: Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 6. Änderung

Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 6. Änderung

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom 17.04.2008 zur Vorlage „Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule J.A.P. Schulz der Stadt Schwedt/Oder“ unterbreiten wir den Vorschlag zur Einführung einer zusätzlichen Geschwister- und/oder Mehrfächerermäßigung.

Neben der Sozialermäßigung und Ermäßigungen für Begabtenförderung und Ensemblearbeit sind Ermäßigungen für Geschwister und/oder Familien und für mehrere Fächer an der Mehrzahl der gemeinnützigen kommunalen Musikschulen üblich.

Unser Vorschlag enthält eine aufkommensneutrale Einführung einer ermäßigten Gebühr für Geschwister und/oder Mehrfächerbelegung (eingearbeitet in §3 Absatz 1).

In Anlage 1 ist die Berechnung der jeweiligen Gebühr dargestellt. Die Einführung der Geschwister- und/oder Mehrfächerbelegung wird zur Herbeiführung der Aufkommensneutralität durch einen Anstieg der jährlichen Schulgelder in Höhe von ca. 3,8 % ausgeglichen.

In der Gebührensatzung ist die Erhöhung der Leihgebühren für Instrumente von derzeit 2,60 € auf 5,00 € pro Monat vorgesehen, um den stetig gestiegenen Ausgaben für Erhaltung und Wiederbeschaffung besser gerecht werden zu können. Jährlich werden ca. 50 Leihverträge abgeschlossen, woraus durch die Erhöhung Mehreinnahmen von ca. 1.440,00 € pro Haushaltsjahr resultieren. Parallel dazu ist ab dem Haushaltsjahr 2010 beabsichtigt, den Ansatz für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen von Leihinstrumenten um 1.400,00 € zu erhöhen.

Die Preis- und Mehrwertsteuererhöhungen in den letzten Jahren ließen die realen Möglichkeiten für den Erhalt bzw. die Ersatzbeschaffung der Leihinstrumente zunehmend hinter dem tatsächlichen Bedarf zurückbleiben. Die Leihgebühren für Instrumente wurden seit Anfang der 90er Jahre nicht erhöht. Die beabsichtigten Leihgebühren von 5,00 € pro Monat liegen im unteren Mittelfeld der üblichen Leihgebühren an Musikschulen im Land Brandenburg.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 6. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 4. Sitzung am 14.05.2009 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 6. Änderung beschlossen:

1. Änderung des Satzungstextes

1.1 Der § 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Jahresgebühr ist in vier Raten jeweils zum **15. September, 15. Dezember, 15. März und 15. Juni** fällig. Die Gebühren für Projekte – und zeitlich begrenzten Unterricht nach § 3 Nr. 4 sowie Leihgebühren nach § 6 Nr. 1 sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren nach § 3 Nr. 1 entstehen am Schuljahresanfang, die Gebühren nach § 3 Nr. 4 und 5 entstehen vor dem Beginn der Projekte, des zeitlich begrenzten Unterrichts und der Musik- und Kunstfreizeit. Die Leihgebühren nach § 6 Nr. 1 entstehen zum Beginn der Leihe.

1.2 Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

1. An der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder wird folgende Unterrichtsgebühr je Schüler und Schuljahr erhoben.

Unterrichtsart	Grupp.stärke	Minuten pro Woche = Unterrichtseinheit	jährl. Schulgeld in EURO	Ermäßigtes Schulgeld		
				jährl. Schulgeld für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lj., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in EURO	jährl. Schulgeld Geschwister und/oder Mehrfächergebühr für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lj., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in EURO	jährl. Schulgeld für Schüler, die Inhaber des Schwedter Sozialpasses sind in EURO
1.1. Einzelunterricht		30	471,00	362,40	326,40	246,00
1.2. Einzelunterricht		45	575,40	441,00	396,40	302,40
1.3. Gruppenunterricht	2	45	431,40	332,40	298,80	226,80
1.4. Gruppenunterricht	3-5	45	391,80	300,00	270,00	205,80
1.5. Gruppenunterricht	ab 6	45	235,80	180,00	162,00	123,00
1.6. Gruppenunterricht mit Materialkosten	ab 6	90	280,80	214,80	194,40	147,00
1.7. musikalische Früherziehung bzw. Grundausbildung	ab 6	45	146,40	112,80	101,40	75,00
1.8. Ergänzungsunterricht (Gehörbildung, Tonsatz, Theorie, Musik- und Kunstgeschichte u.a.) Ensemble ohne Hauptfach		45	105,00	81,00	72,00	55,80
1.9. musischer Klassenunterricht	ab 6	135		309,00		231,00

2. Schüler, die Hauptfachunterricht erhalten, können kostenfrei am Ensembleunterricht teilnehmen.

3. Die Jahresgebühr (Schulgeld) ist auf alle Monate des Jahres einschließlich Ferienzeiten und Feiertage gleichmäßig verteilt und wird für ein volles Schuljahr erhoben. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
4. Für die Erteilung von Projektunterricht oder zeitlich begrenzten Unterricht wird eine anteilige Unterrichtsgebühr der jeweiligen Unterrichtsart erhoben.
5. Die Finanzierung von Musik- und Kunstfreizeiten erfolgt kostendeckend durch die Teilnehmer.
6. Für die Vervielfältigung von Lehr- und Unterrichtsmaterial können von den Mitarbeitern der Musik- und Kunstschule Chipkarten zur Nutzung des Kopiergerätes käuflich erworben werden. Pro Kopie werden 0,03 EUR berechnet.

1.3 Der § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

2. Dem Inhaber eines Schwedter Sozialpasses wird bei Vorlage die Teilnahme an Musik- und Kunstfreizeiten mit 25 % der Kosten bezuschusst.

1.4 Der § 5 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

2. Bei Unterrichtsausfall von mehr als 4 Unterrichtseinheiten je Schuljahr, der von der Musik- und Kunstschule zu vertreten ist, hat der Schüler Anspruch auf Rückerstattung der den Ausfallzeiten entsprechenden Gebühren, wenn Nachholetermine zwischen Musikschule und Schüler nicht vereinbart werden können. Hierzu können zusätzliche Unterrichtseinheiten festgelegt und Schüler auch zu Gruppen zusammengefasst werden.

1.5 Der § 6 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Für die Ausleihe von schuleigenen Instrumenten werden monatlich **5,00 EUR** Leihgebühren erhoben.

2. Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 6. Änderung tritt zum 01.08.2009 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl
Bürgermeister

Anlage 1 Gebührenberechnung

Anlage 1

Unterrichtsart	aktuelle Gebührensatzung			Einnahmeverlust durch Geschwister und/oder Mehrfächerermäßigung			Berechnung neue Gebühr mit 3,8 % Gebührenerhöhung						
	Anzahl	Gebühr	Summe:	Anzahl	Gebühr	Summe:	Anzahl	3,8%	Gebühr+3,8%	NEU gerundet	=	kalkulierte Gebühreneinnahme	
1.1. (E 30)	Gebühr	19	454,00	8.626,00			19	17,25	471,25 €	471,00	=	8.949,00	
	ermäßigt	115	349,00	40.135,00			65	13,26	362,26 €	362,40	=	23.556,00	
	Geschwister/Mehrfächererm.				50	34,90	1.745,00	50			326,40	=	16.320,00
	Sozialpass	12	238,00	2.856,00			12	9,04	247,04 €	246,00	=	2.952,00	
1.2. (E 45)	Gebühr	23	554,00	12.742,00			23	21,05	575,05 €	575,40	=	13.234,20	
	ermäßigt	60	425,00	25.500,00			13	16,15	441,15 €	441,00	=	5.733,00	
	Geschwister/Mehrfächererm.				47	42,50	1.997,50	47			396,40	=	18.630,80
	Sozialpass	6	291,00	1.746,00			6	11,06	302,06 €	302,40	=	1.814,40	
1.3. (G2)	Gebühr	36	416,00	14.976,00			36	15,81	431,81 €	431,40	=	15.530,40	
	ermäßigt	112	320,00	35.840,00			50	12,16	332,16 €	332,40	=	16.620,00	
	Geschwister/Mehrfächererm.				62	32,00	1.984,00	62			298,80	=	18.525,60
	Sozialpass	15	218,00	3.270,00			15	8,28	226,28 €	226,80	=	3.402,00	
1.4. (G3-5)	Gebühr	6	377,00	2.262,00			6	14,33	391,33 €	391,80	=	2.350,80	
	ermäßigt	57	290,00	16.530,00			45	11,02	301,02 €	300,00	=	13.500,00	
	Geschwister/Mehrfächererm.				12	29,00	348,00	12			270,00	=	3.240,00
	Sozialpass	4	198,00	792,00			4	7,52	205,52 €	205,80	=	823,20	
1.5. (G6) 45 min	Gebühr	32	227,00	7.264,00			32	8,63	235,63 €	235,80	=	7.545,60	
	ermäßigt	29	174,00	5.046,00			8	6,61	180,61 €	180,00	=	1.440,00	
	Geschwister/Mehrfächererm.				21	17,40	365,40	21			162,00	=	3.402,00
	Sozialpass	15	119,00	1.785,00			15	4,52	123,52 €	123,00	=	1.845,00	
1.6. (G6) 90 min incl. Material	Gebühr	10	270,00	2.700,00			10	10,26	280,26 €	280,80	=	2.808,00	
	ermäßigt	128	207,00	26.496,00			55	7,87	214,87 €	214,80	=	11.814,00	
	Geschwister/Mehrfächererm.				73	20,70	1.511,10	73			194,40	=	14.191,20
	Sozialpass	21	142,00	2.982,00			21	5,40	147,40 €	147,00	=	3.087,00	
1.7. (MFE/MAG)	Gebühr		141,00	0,00				5,36	146,36 €	146,40	=	0,00	
	ermäßigt	185	108,00	19.980,00			113	4,10	112,10 €	112,80	=	12.746,40	
	Geschwister/Mehrfächererm.				72	10,80	777,60	72			101,40	=	7.300,80
	Sozialpass	19	72,00	1.368,00			19	2,74	74,74 €	75,00	=	1.425,00	
1.8. ERG	Gebühr	53	102,00	5.406,00			53	3,88	105,88 €	105,00	=	5.565,00	
	ermäßigt	20	78,00	1.560,00			10	2,96	80,96 €	81,00	=	810,00	
	Geschwister/Mehrfächererm.				10	7,80	78,00	10			72,00	=	720,00
	Sozialpass		53,00					2,01	55,01 €	55,80	=	0,00	
1.9. MKU	ermäßigt	30	297,00	8.910,00			30	11,29	308,29 €	309,00	=	9.270,00	
	Sozialpass	3	222,72	668,16			3	8,46	231,18 €	231,00	=	693,00	
	Summe	1010		249.440,16	347		8.806,60	1010				249.844,40	

Anlage 2
Gebührenkalkulation

						2009 Plan
Einnahmen: Gebühren und Musikfreizeiten						268.100,00
Einnahmen: Fördermittel von Land, Kreis und Spenden						124.300,00
bilanzielle Abschreibungen						107.000,00
Gesamtausgaben						907.900,00
Ausgaben, ohne Fördermittel und Spenden						783.600,00
Jahreswochenstunde						499,20
Kosten pro Stunde (45 min)						1.569,71
Kosten pro Stunde (30 min)						1.046,47
Kosten pro Stunde (90 min)						3.139,42
Kosten pro Stunde (180 min)						6.278,85

Unterrichtsart	Anzahl	Gebühr	Zeit	Schüler Durchschn.	kalkulatorische Jahreskosten		Differenz	
					2009	2009	2009	
1.1. (E 30)	Gebühr	19	471,00	30	1		1.046,47	575,47
	ermäßigt	65	362,40	30	1		1.046,47	684,07
	Geschwister/Mehrfächererm.	50	326,40	30	1		1.046,47	720,07
	Sozialpass	12	246,00	30	1		1.046,47	800,47
1.2. (E 45)	Gebühr	23	575,40	45	1		1.569,71	994,31
	ermäßigt	13	441,00	45	1		1.569,71	1.128,71
	Geschwister/Mehrfächererm.	47	396,40	45	1		1.569,71	1.173,31
	Sozialpass	6	302,40	45	1		1.569,71	1.267,31
1.3. (G2)	Gebühr	36	431,40	45	2		784,86	353,46
	ermäßigt	50	332,40	45	2		784,86	452,46
	Geschwister/Mehrfächererm.	62	298,80	45	2		784,86	486,06
	Sozialpass	15	226,80	45	2		784,86	558,06

Unterrichtsart	Anzahl	Gebühr	Zeit	Schüler Durchschn.	kalkulatorische Jahreskosten	Differenz	
1.4. (G3-5)	Gebühr	6	391,80	45	3	523,24	131,44
	ermäßigt	45	300,00	45	3	523,24	223,24
	Geschwister/M ehrfächererm.	12	270,00	45	3	523,24	253,24
	Sozialpass	4	205,80	45	3	523,24	317,44
1.5. (G6) 45 min	Gebühr	32	235,80	45	6	261,62	25,82
	ermäßigt	8	180,00	45	6	261,62	81,62
	Geschwister/M ehrfächererm.	21	162,00	45	6	261,62	99,62
	Sozialpass	15	123,00	45	6	261,62	138,62
1.6. (G6) 90 min incl. Material	Gebühr	10	280,80	90	6	523,24	242,44
	ermäßigt	55	214,80	90	6	523,24	308,44
	Geschwister/M ehrfächererm.	73	194,40	90	6	523,24	328,84
	Sozialpass	21	147,00	90	6	523,24	376,24
1.7. (MFE/MAG) 45 min	Gebühr		146,40	45	9	174,41	28,01
	ermäßigt	113	112,80	45	10	156,97	44,17
	Geschwister/M ehrfächererm.	72	101,40	45	10	156,97	55,57
	Sozialpass	19	75,00	45	10	156,97	81,97
1.8. ERG	Gebühr	53	105,00	45	10	156,97	51,97
	ermäßigt	10	81,00	45	10	156,97	75,97
	Geschwister/M ehrfächererm.	10	72,00	45	10	156,97	84,97
	Sozialpass		55,80	45	10	156,97	101,17
1.9. MKU	ermäßigt	30	309,00	180	17	369,34	60,34
	Sozialpass	3	231,00	180	17	369,34	138,34
	Summe	1010					

Anfrage Antrag

öffentlich

nichtöffentlich

zur Vorlage-Nr.: **59/09**

an die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zur Sitzung am: 14. Mai 2009

Einreicher	Beantwortung;	<input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich
SPD-Fraktion	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat
Eingangsdatum 27.04.2009		

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder - 6. Änderung

Inhalt (beim Antrag Beschlusssentwurf und Begründung):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zusätzlich zu den vorgeschlagenen Ermäßigungen bezüglich der Geschwisterpauschale und Mehrfächerbelegung werden für Sozialpassinhaber keine Gebührenerhöhungen vorgenommen.

Die Herbeiführung der Aufkommensneutralität ist durch einen Anstieg der jährlichen Schulgelder auszugleichen.

Unterschrift

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt/e

im Mitteilungsblatt an die Stadtverordneten Nr.:

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.